

***„Ambulante Hilfen für Menschen in  
Wohnungen – Housing First –  
Versorgung schwer vermittelbarer  
wohnungsloser Menschen mit  
Normalwohnraum“***

Auswertung der BAGW-Online-Befragung

- Durchführung der Befragung
- Erstellung eines Online-Fragebogen mit [www.maq-online.de](http://www.maq-online.de)

**Versand:** FB per Email versendet am 02.04.2019

– an die BAGW-Verteiler:

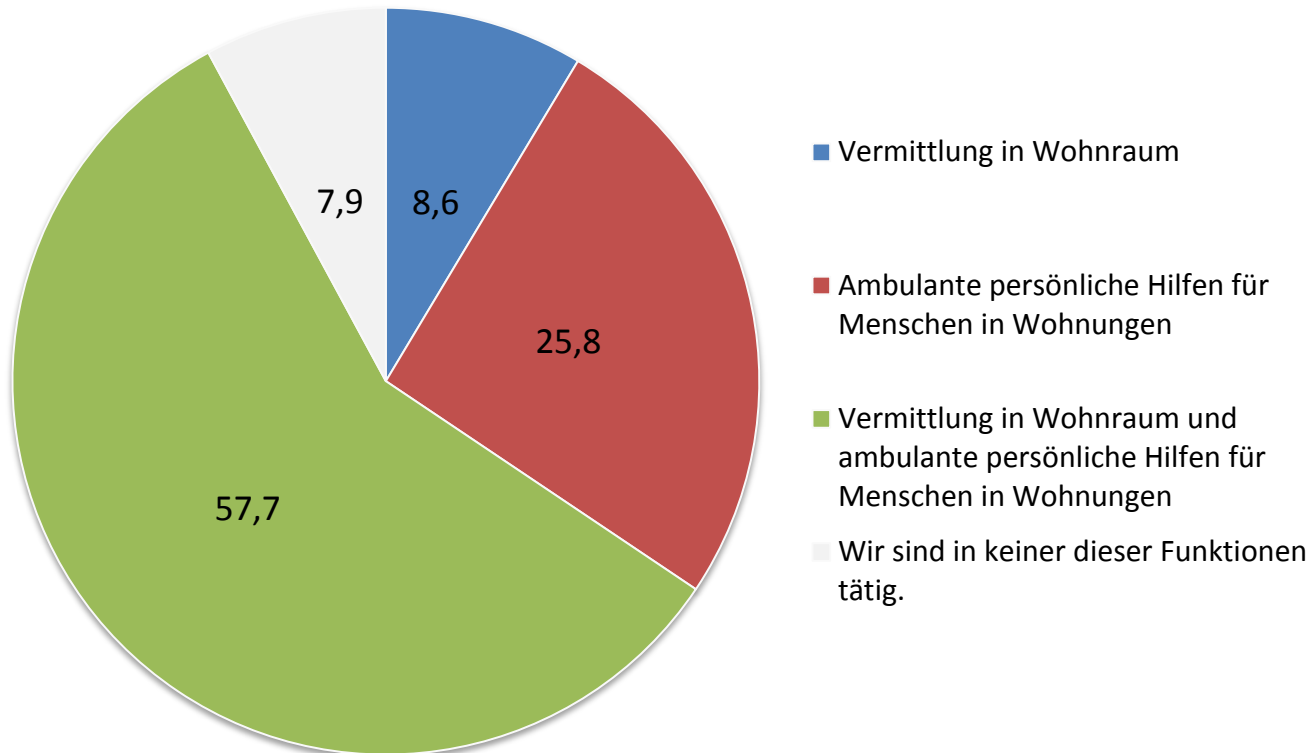
- Einrichtungen der Ambulanten Hilfen im Wohnraum
  - Fachberatungsstellen
  - 6 Housing-First-Projekte
- = 822 (Weiterleitungen möglich)

**Rücklauf:**

- 713 Fragebögen erhalten
  - davon 148 unberücksichtigt (nicht mind. erste Frage beantwortet)
- = bereinigt Rücklauf: 558 (68%) → Basis für die Auswertung  
(34% haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt)

→ sehr gute Quote

## Welche Art der Hilfe, stellt Ihr Dienst bereit? (in %)



Angaben in %, n = 558

- Hintergrund/ Ziel der Befragung
  - Gelingt es wohnungslose Haushalte mit eigenem Wohnraum zu versorgen?
  - Wie gelingt es wohnungslose Haushalte mit eigenem Wohnraum zu versorgen? Auch: Können dabei fachliche Standards eingehalten werden?
  - Versachlichung der Diskussion um die Hilfeansätze
    - „Ambulante Hilfen in Wohnungen“
    - „Housing First“

- **Hintergrund/ Ziel der Befragung**

- Bei dem Hilfeansatz „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ ist die Vermittlung von wohnungslosen Menschen in eine eigene Wohnung zentral sowie eine persönliche Hilfe, deren Intensität nach dem Hilfebedarf und den Wünschen der Klientinnen und Klienten auszurichten ist. (Zur organisatorischen Gestaltung der ambulanten persönlichen Hilfe nach § 72 BSHG für Menschen in Wohnungen. Empfehlung der BAG W e.V. Oktober 1997)
- „Housing First“ wird zuweilen als „Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe“ bezeichnet, da es im Gegensatz zu einem in der Wohnungslosenhilfe gängigen Stufensysteme stehe, das für Wohnungslose Wohnraum mit Mieterrechten erst nach einem schrittweisen Aufstieg über diverse Notunterkünfte und Sonderwohnformen vorsehe.

Pathways Housing First

https://www.pathwayshousingfirst.org

Meistbesuchte Seiten Erste Schritte Kostenlose Hotmail Links anpassen Windows Media Windows Nachrichtenticker | tag...

# Housing

# IS A HUMAN RIGHT

We start by housing people directly from the streets, without precondition. Then we address their underlying issues around mental health, addiction, medical care, income, and education to help integrate and welcome them back into our community.

## FIVE PRINCIPLES

		 recover_icon.png		
HOUSING	CHOICE	RECOVER	SUPPORT	COMMUNITY
Immediate access to housing with no readiness conditions	Consumer choice and self-determination	Recovery orientation	Individualized and person-driven supports	Social and community integration

## **Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe e.V. zur Anmietung von Wohnraum durch freie Träger (1991)**

- Die vertragliche Koppelung von Betreuung und Vermietung ist abzulehnen. Betreuung setzt Freiwilligkeit voraus; sie darf nicht zum „akzeptierten Preis“ für Wohnung verkommen.
- Der Schutz des Wohnraums muß wie bei jedem normalen Mietverhältnis gewährleistet sein.
- Der Abschluß von Nutzungsverträgen ist abzulehnen, da sie den Mieterinnen die Mieterschutzrechte vorenthalten. [ ... ] Deshalb sollen unbefristete Mietverträge geschlossen werden.
- Die Vermietung von Zimmern in Mehrzimmerwohnungen entspricht nicht dem üblichen Wohnungsstandard; deshalb sollte Einzelwohnraum bereitgestellt werden.
- Es sollten keine möblierten Zimmer vermietet werden, da diese grundsätzlich Übergangscharakter haben. Alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer haben meist jahrelange Übergangssituationen erlebt; Identifikation mit der Wohnung setzt Sicherheit voraus.

# Ambulante Hilfe in Wohnungen

## Zur organisatorischen Gestaltung der ambulanten persönlichen Hilfe nach § 72 BSHG für Menschen in Wohnungen, Empfehlung der BAG W (1997)

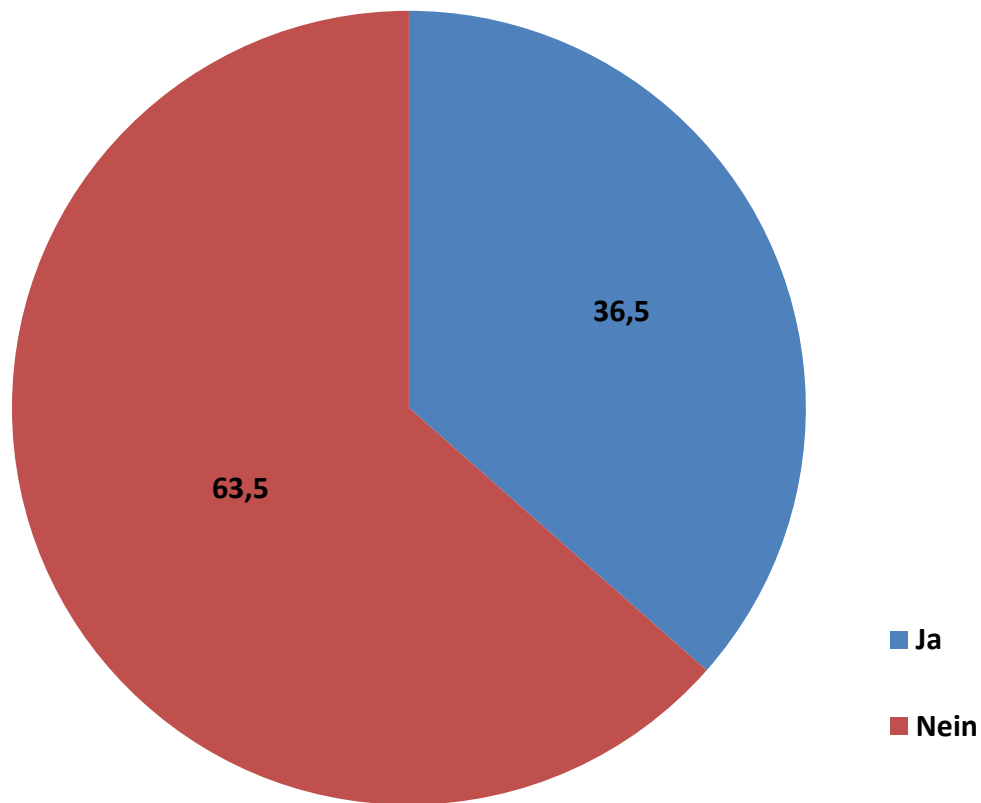
Ambulante persönliche Hilfe für Menschen in Wohnungen [kann] nur dann fachgerecht geleistet werden, wenn sie die folgende Prinzipien erfüllt:

- Freiwilligkeit der Betreuung
- Einhaltung des geltenden Mietrechts
- Entkoppelung von Vermietung und persönlicher Hilfe in angemessener Form
- Ihre Intensität [der persönlichen Hilfe] ist nach dem Hilfebedarf und den Wünschen des Mieters/der Mieterin bzw. der KlientInnen auszurichten.
- Das Zusammenführen ambulanter persönlicher Hilfe für Menschen, die eine Wohnung haben und wohngebietsbezogener Hilfen entspricht der Komplexität der sozialen Problemlagen [ ... ] im Bereich der Armutsquartiere unserer Städte.
- Ambulante persönliche Hilfe für Menschen in Wohnungen ist kein spezifisches begrenztes Projekt, sondern ist die Form, in der in Zukunft die Dienstleistungen für KlientInnen erbracht werden, die in Wohnraum vermittelt worden sind. Sie richtet sich damit an alle Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft im Wege stehen.



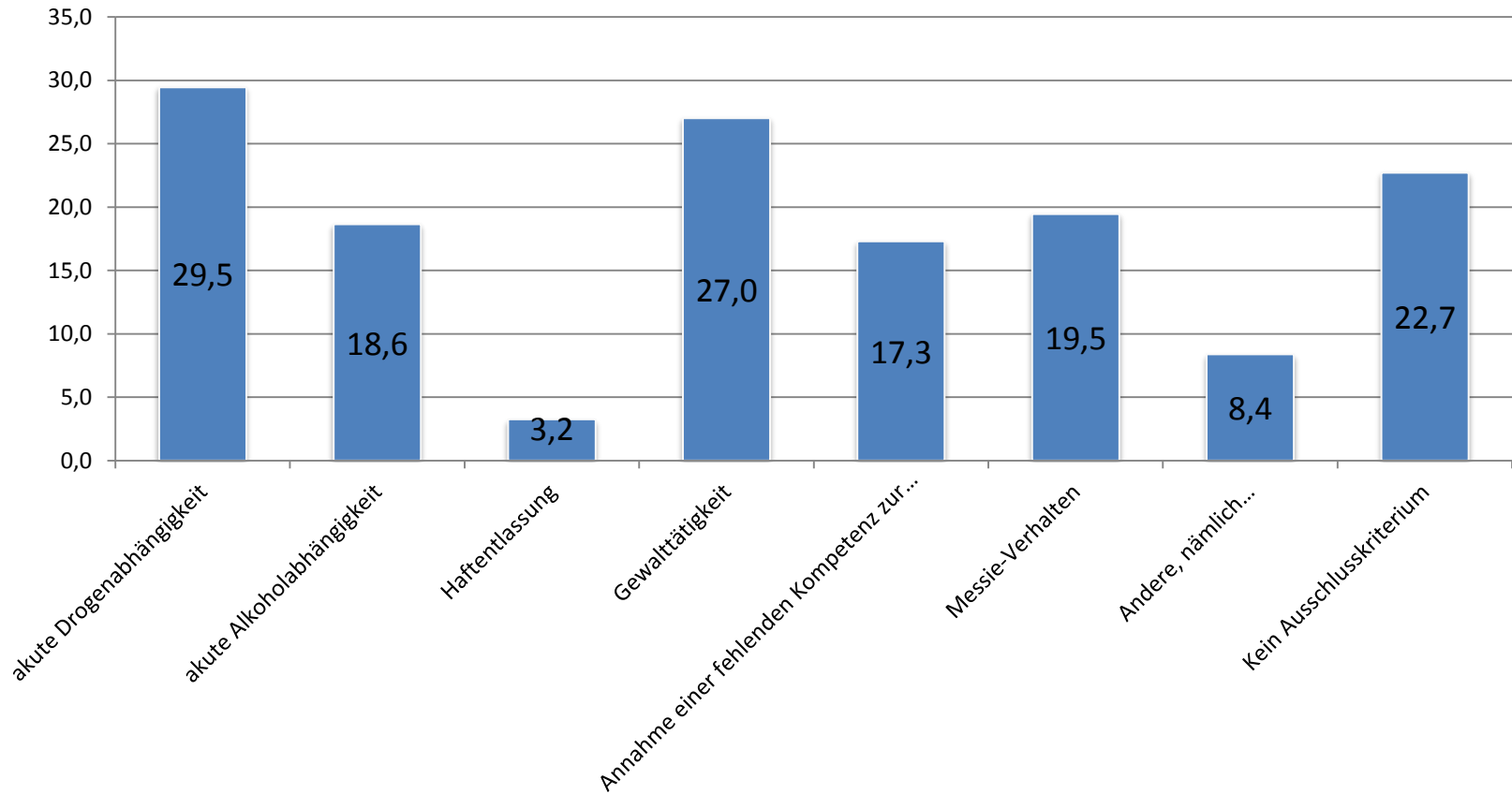
Housing First	Ambulante Hilfe in Wohnungen
Basic principle: Housing is a human right	Grundprinzip: Wohnen ist ein Menschenrecht
Housing: Immediate access to housing with no readiness conditions	Zugang zur Wohnung; Freiwilligkeit der Betreuung
Choice: Consumer choice and self-determination	Wahlrecht, Partizipation, Selbstbestimmung
Recover: Recovery orientation	Wohnung ist und soll sein: Zufluchts- und Erholungsraum („Sicherheit d. Wohnens)
Support: Individualized and person-driven supports	Betreuung nur nach Bedarf, nicht prinzipiell
Community: Social and community integration	Integration in das Wohnumfeld: bürger- und gemeindenaher Hilfe

## Ist ein Betreuungsvertrag Voraussetzung für die Vermittlung in eigenen Wohnraum?



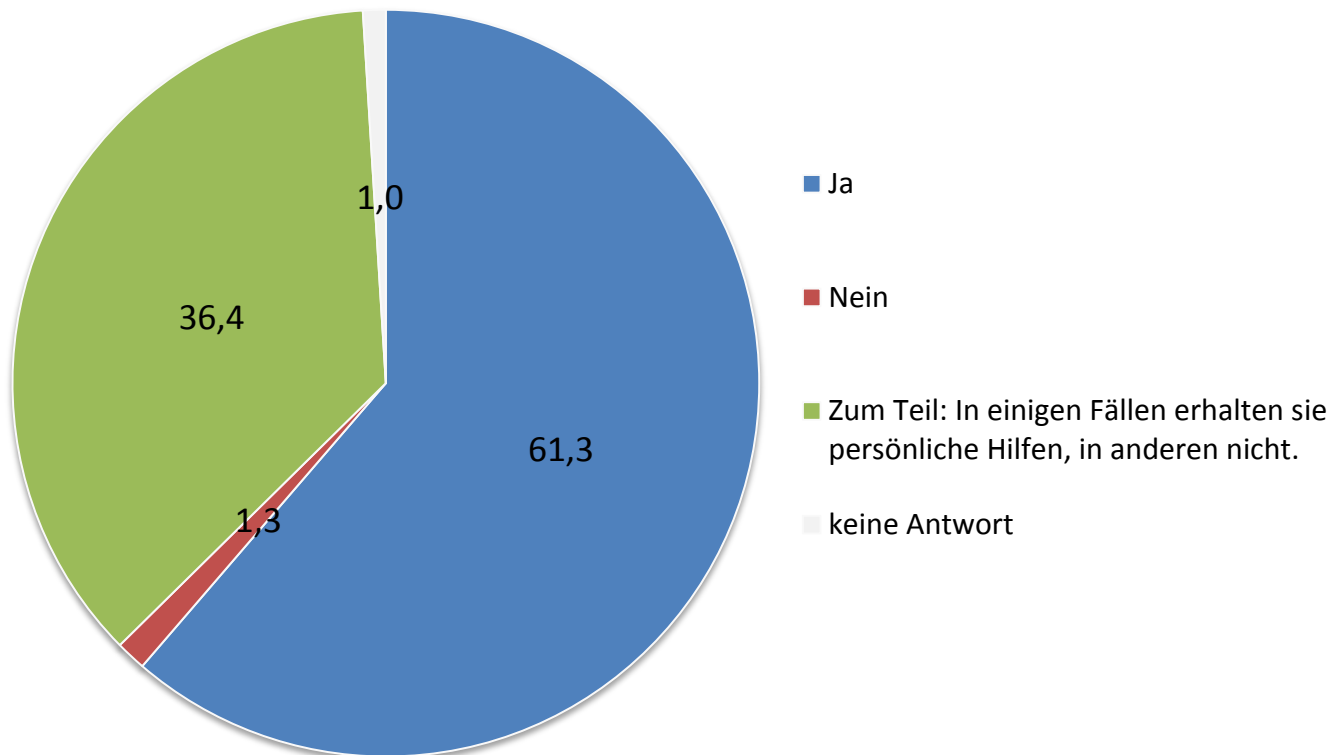
Angaben in %, n = 288

## Welche der folgenden Punkte stellen ein Ausschlusskriterium für die Vermittlung in Wohnraum? (Mehrfachantwort möglich)



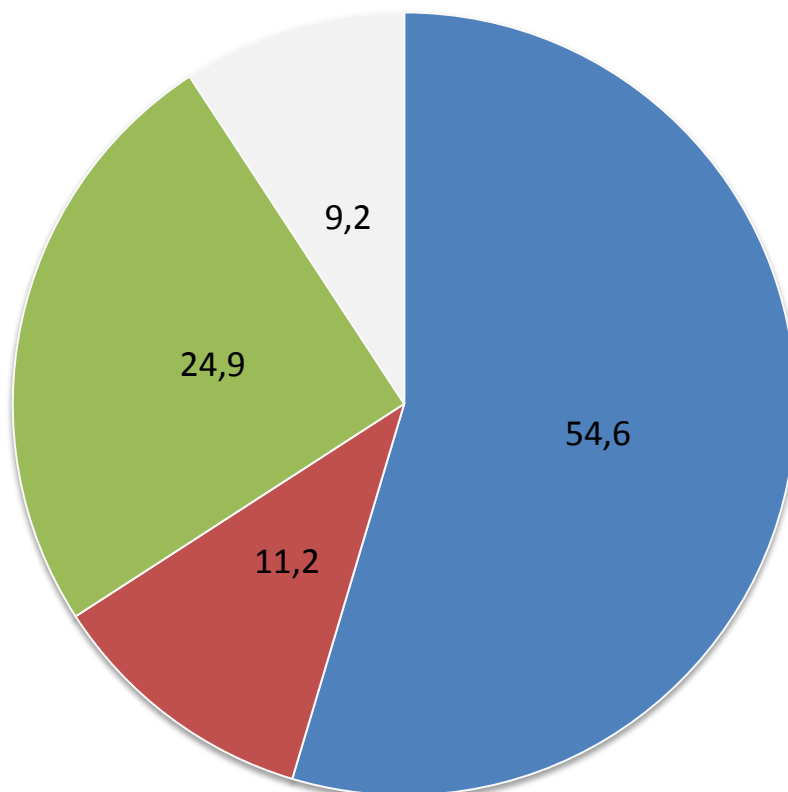
Angaben in %, n = 370

## Erhalten Personen, die Sie in Wohnraum vermitteln, persönliche Hilfen?



Angaben in %, n = 305

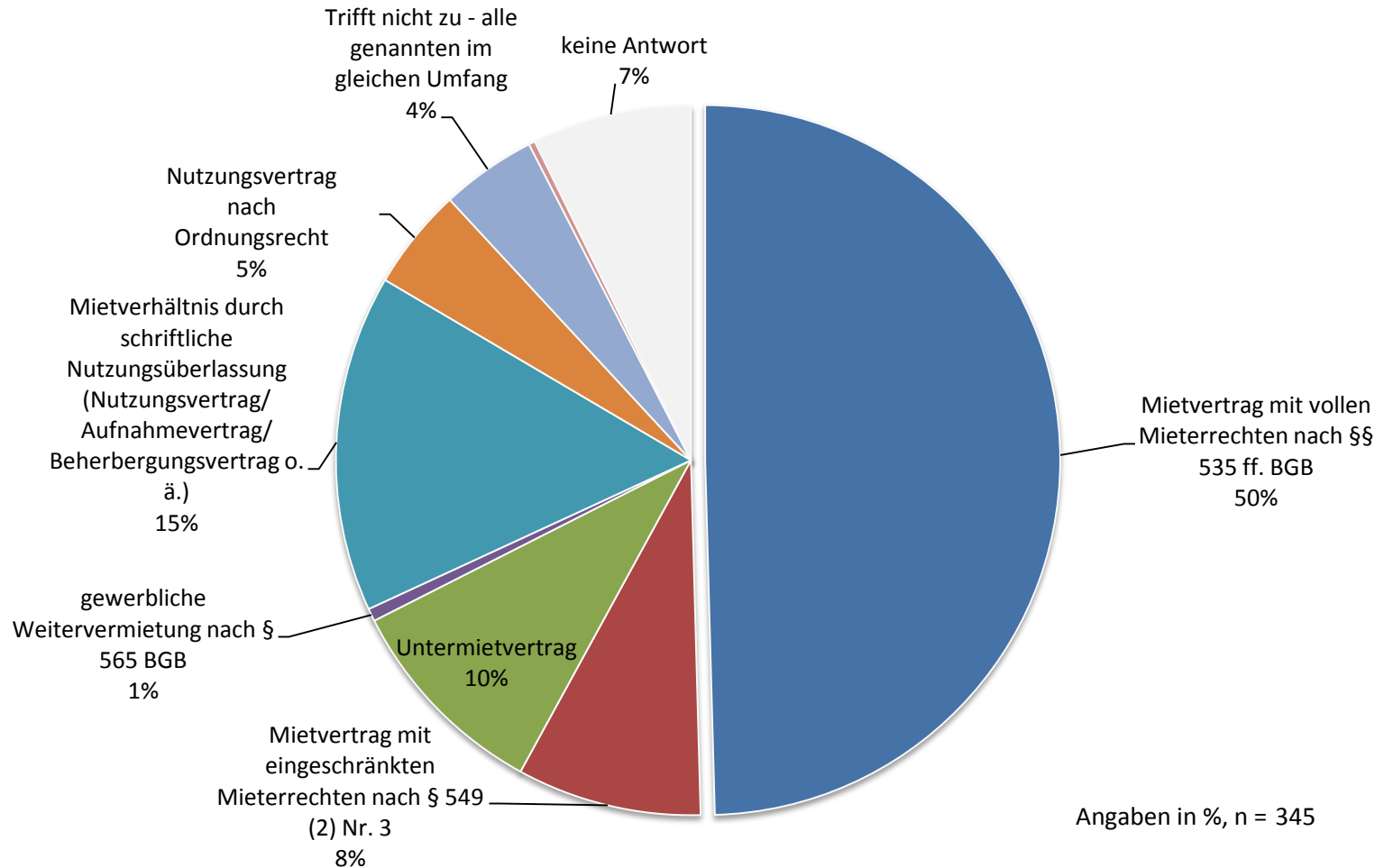
## Wie lange steht BewohnerInnen (nach Einzug) der Wohnraum zur Verfügung?



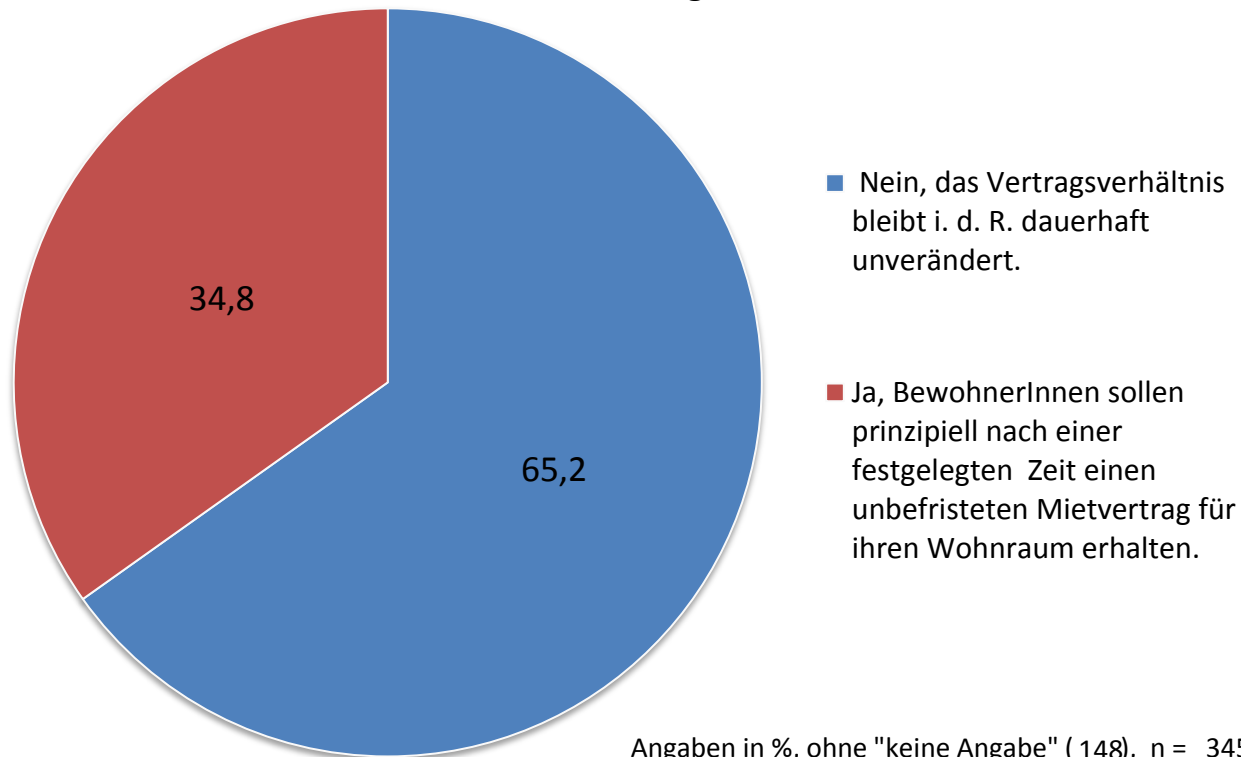
- Die Wohneinheit steht ihnen (sofern kein Kündigungsgrund vorliegt) dauerhaft zur Verfügung.
- Die Wohneinheit steht ihnen für einen festgelegten Zeitraum zur Verfügung
- Die Wohneinheit muss bei Beendigung der persönlichen Hilfen verlassen werden.
- keine Antwort

Angaben in %, n = 249

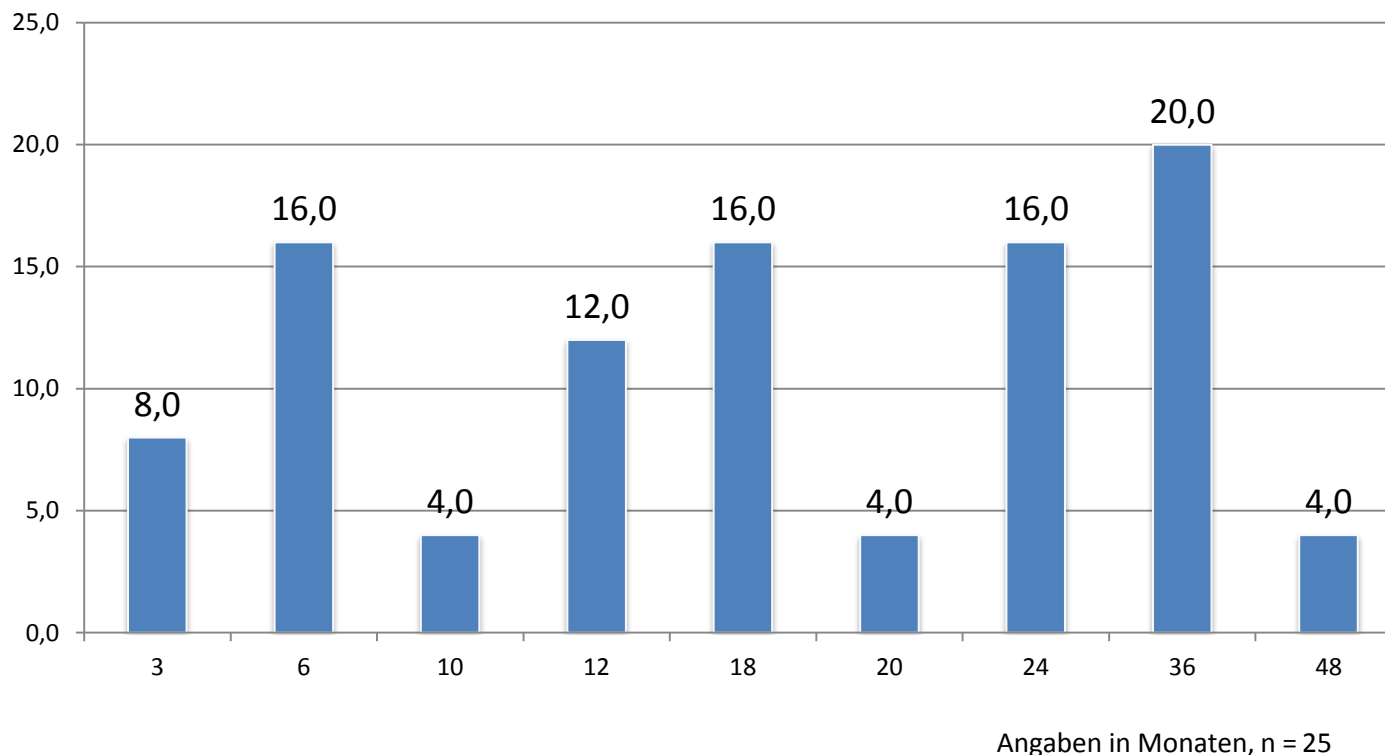
## Welches Vertragsverhältnis liegt in Bezug auf den Wohnraum (überwiegend) vor?



**Falls BewohnerInnen anfangs einen befristeten Mietvertrag unterzeichnen, erhalten sie zu einem späteren Zeitpunkt einen unbefristeten Mietvertrag mit vollen Mieterrechten nach §§ 535 ff. BGB für die Wohnung?**

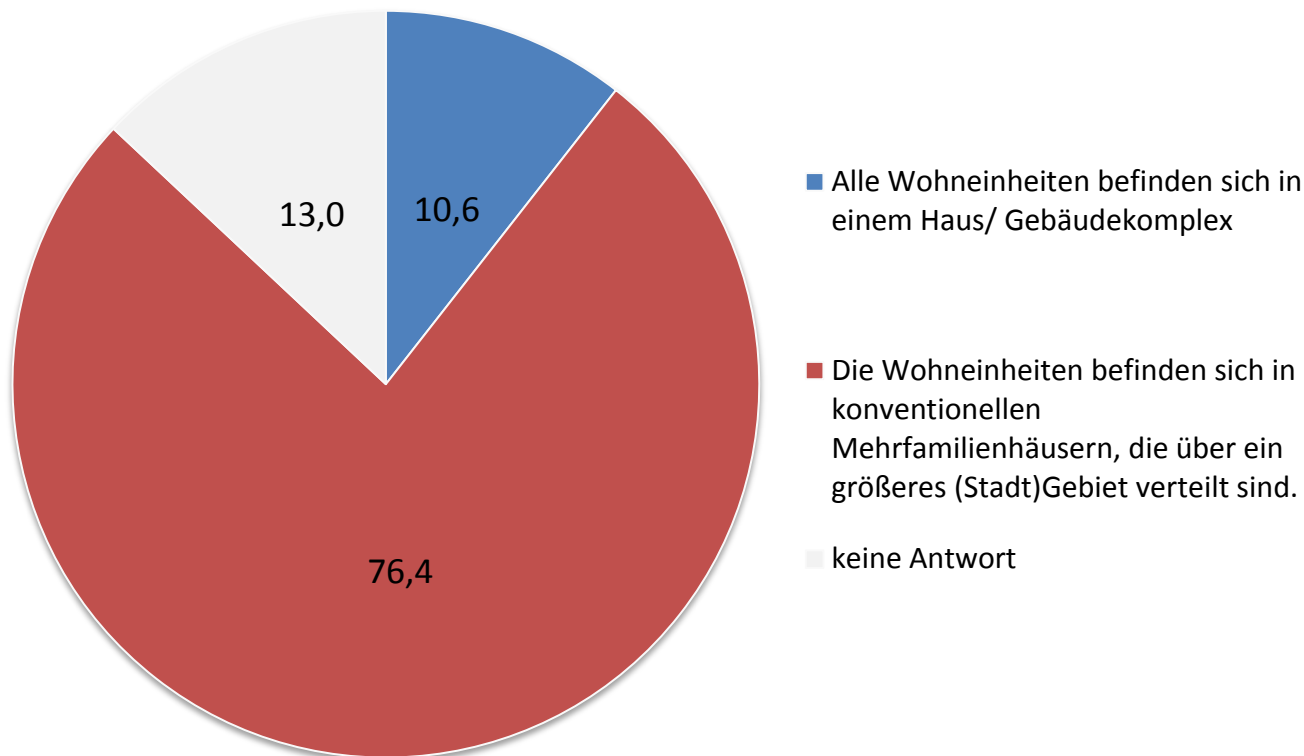


**Falls Wohneinheiten für einen festgelegten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, für wie lange werden diese Wohneinheiten üblicherweise zur Verfügung gestellt? (Angabe in Monaten)**



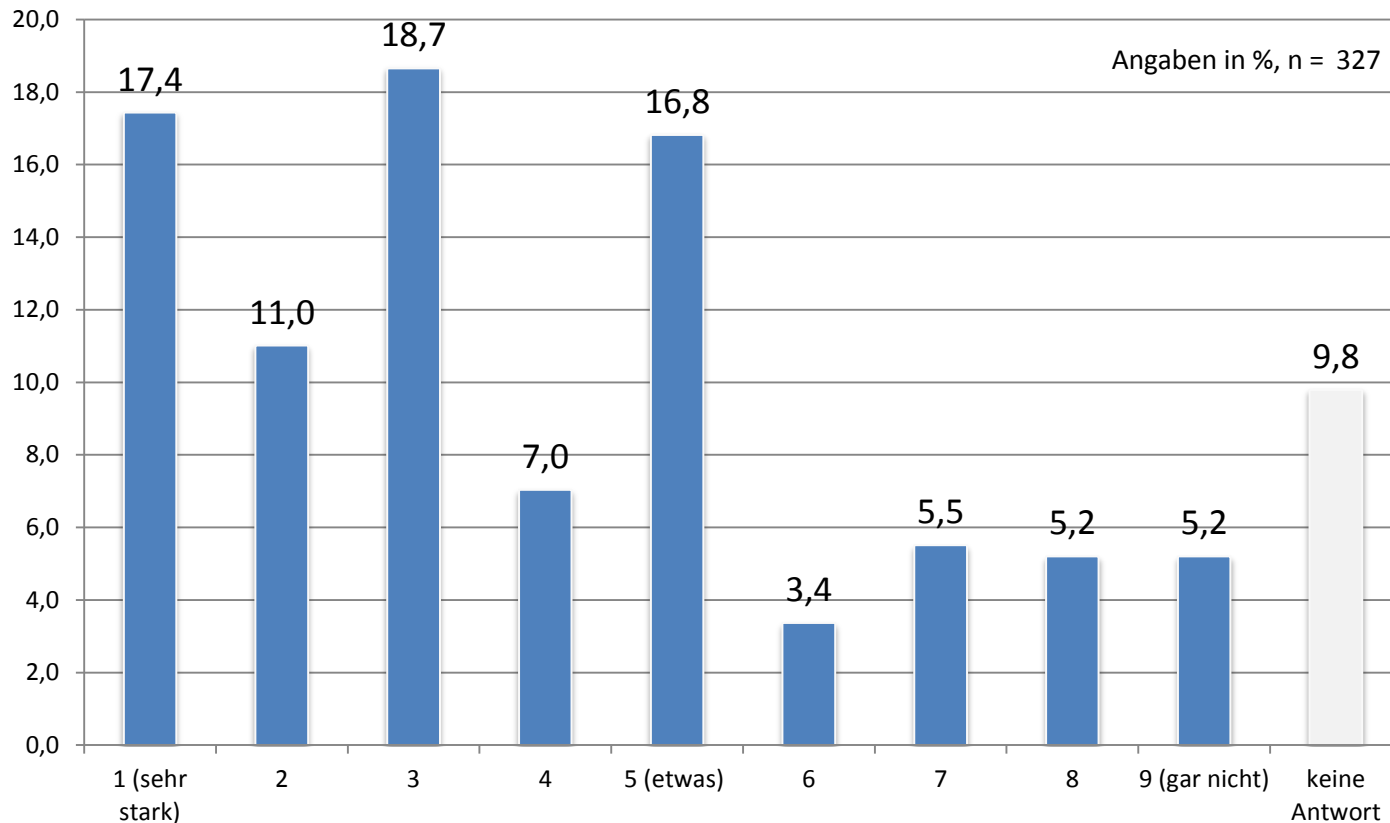


## Wie sind die Wohneinheiten verteilt? Wie ist deren Lage?



Angaben in %, n = 246

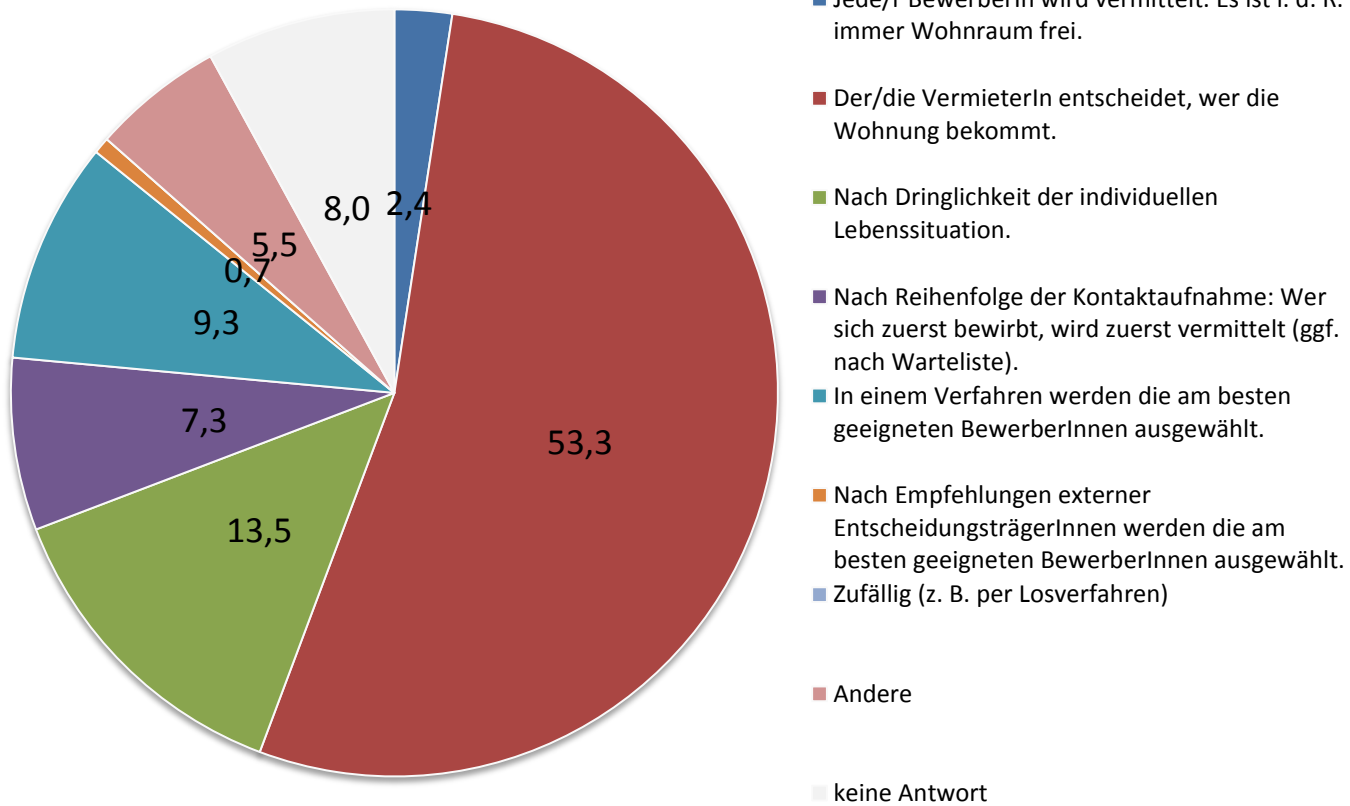
## Was meinen Sie: Inwiefern unterscheidet sich Ihr Dienst von Housing First?



## Zwischenfazit

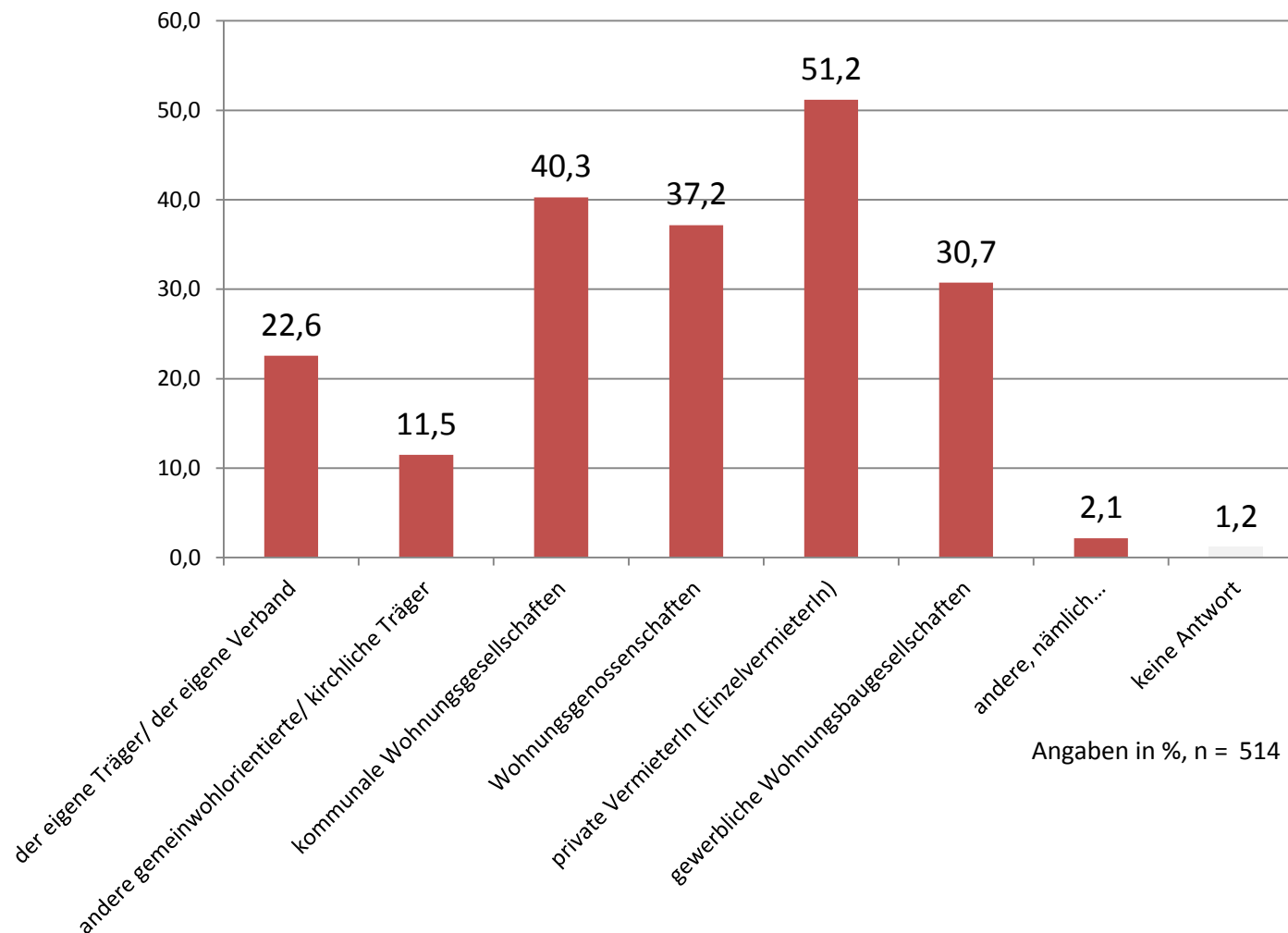
- Für eine sehr große Mehrheit ist ein Betreuungsvertrag keine Voraussetzung für die Vermittlung in Wohnraum (**Choice / Wahlrecht**)
- 23 % haben keine Ausschlusskriterien, sogar ein knappes Drittel arbeitet ohne Ausschlusskriterien, wenn das Kriterium „Miete muss aufgebracht werden“ entfiel. (**no readiness condition / Zugang zu Wohnraum ohne Vorbedingungen**)
- Starke Ausschlusskriterien sind akute Sucht und Gewalttätigkeit (**no readiness condition / Zugang zu Wohnraum ohne Vorbedingungen**)
- Persönliche Hilfen sind weit überwiegend gegeben (**support / Betreuung nach Bedarf**)
- 55 % dauerhafte Mietverträge (**recover / Wohnung als Sicherheit**), aber
- 25 % Wohnung muss nach Beendigung der Hilfe verlassen werden (**keine Sicherheit**)
- 55 % Mietverhältnisse nach 535 BGB (**recover / Wohnung als Sicherheit**),
- 76 % Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die über dem Stadtgebiet verteilt sind. (**Community / Gemeindenähe**)

## Nach welchem (Haupt-)Kriterium erfolgt die Vermittlung in Wohnraum?

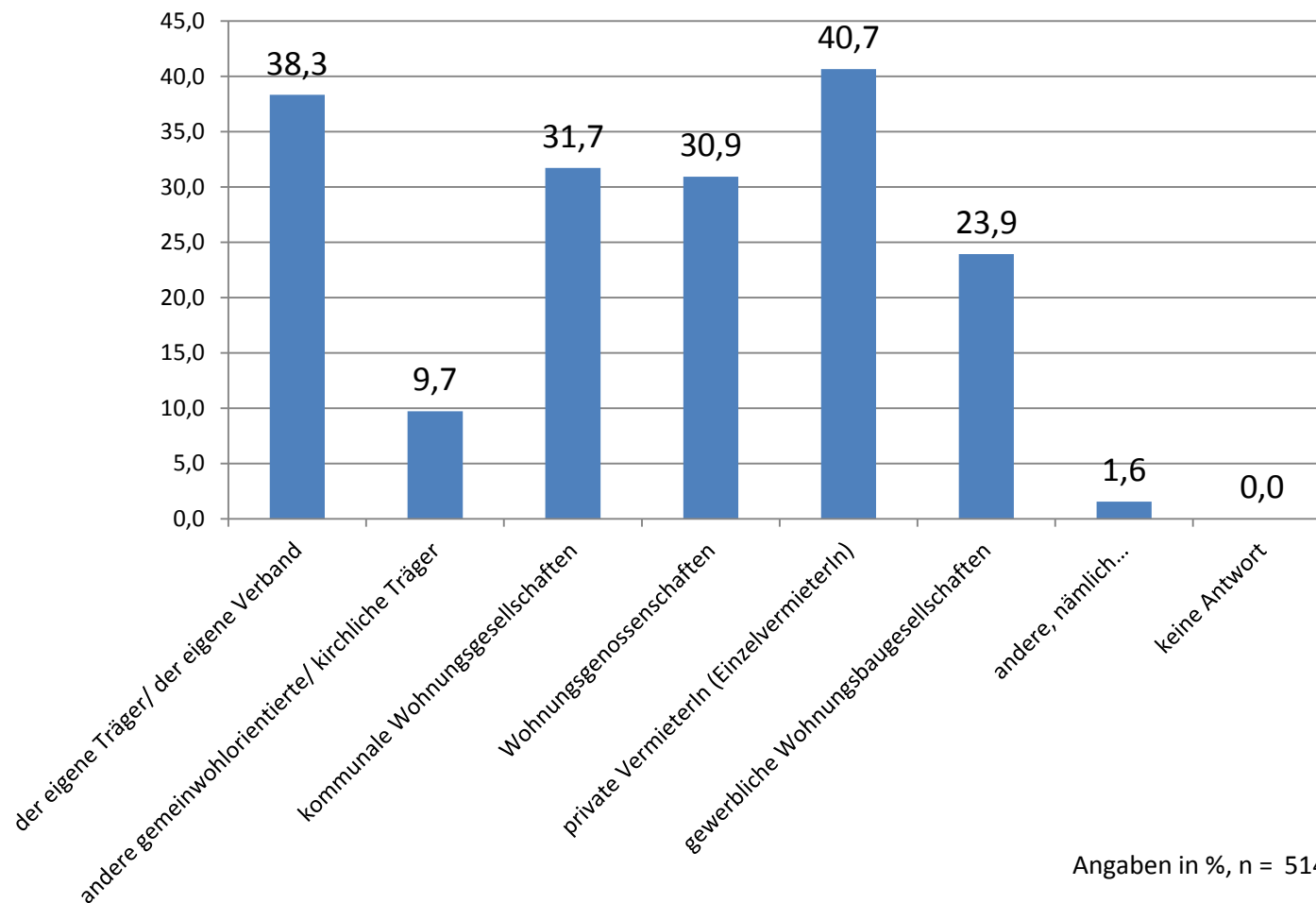


Angaben in %, n = 289

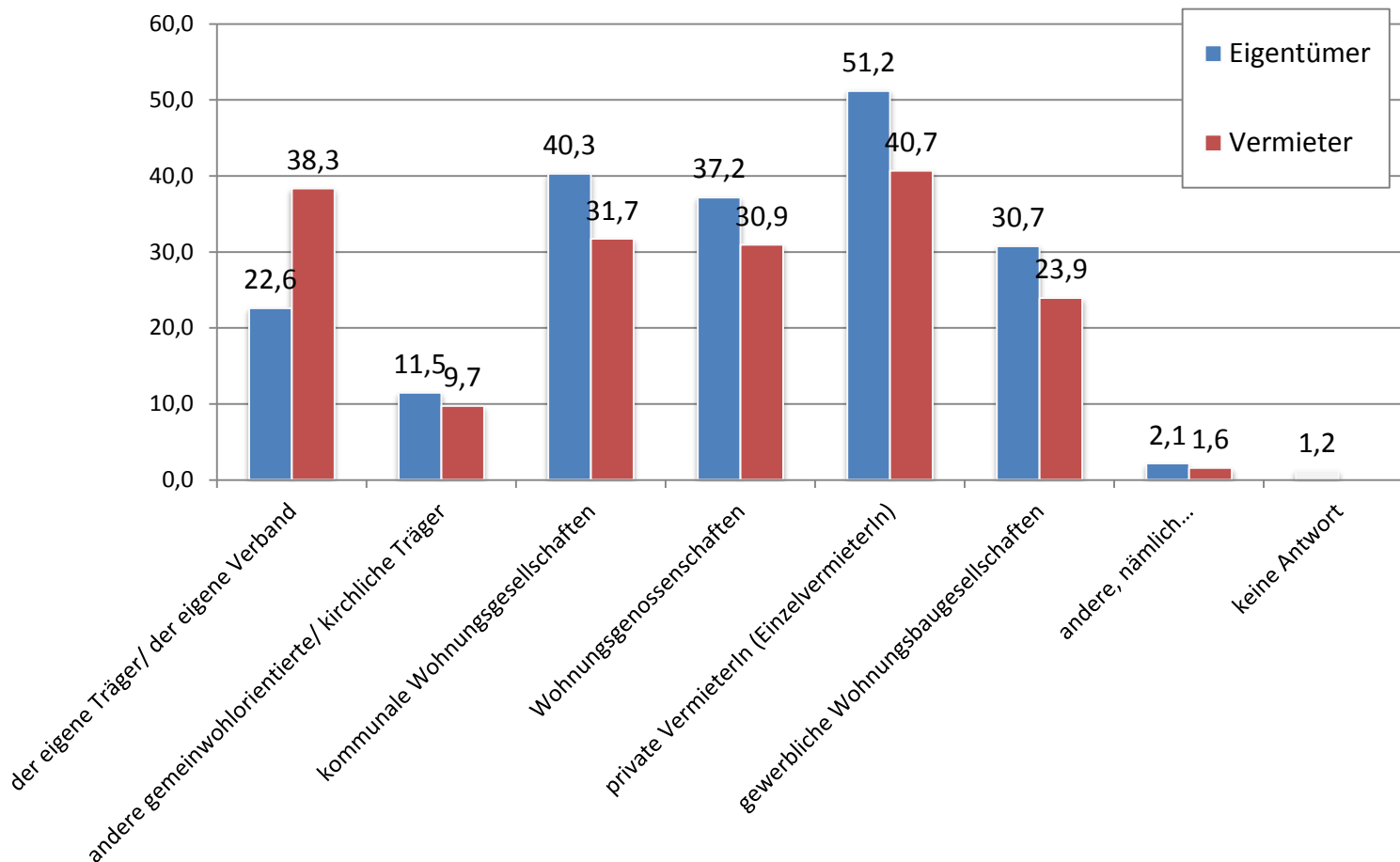
### Wer ist EigentümerIn der vermieteten Wohneinheiten? (Mehrfachnennungen möglich)



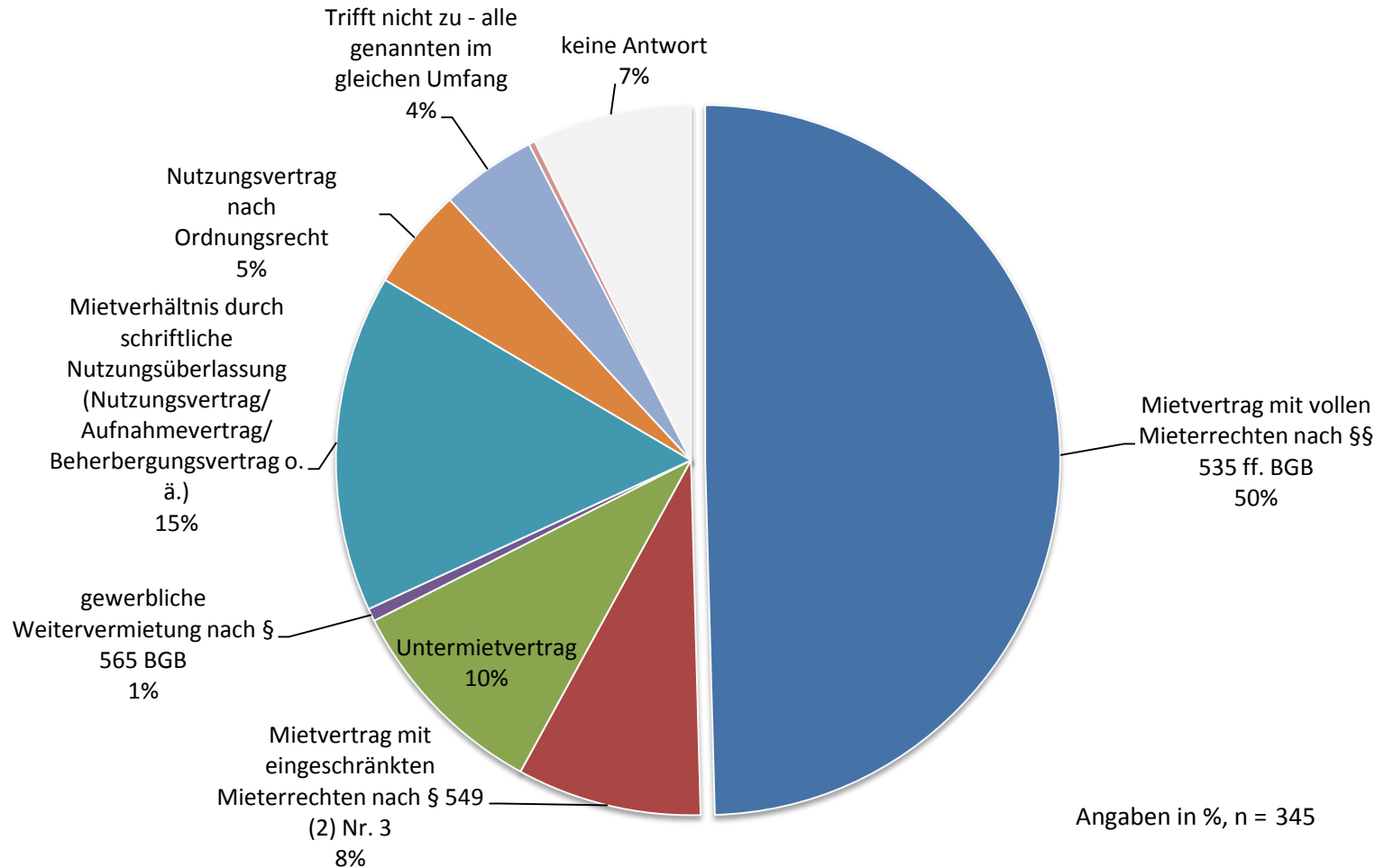
### Wer ist VermieterIn der Wohneinheiten gegenüber den BewohnerInnen? (Mehrfachnennungen möglich)



### Wer ist EigentümerIn bzw. VermieterIn der Wohneinheiten gegenüber den BewohnerInnen? (Mehrfachnennungen möglich)

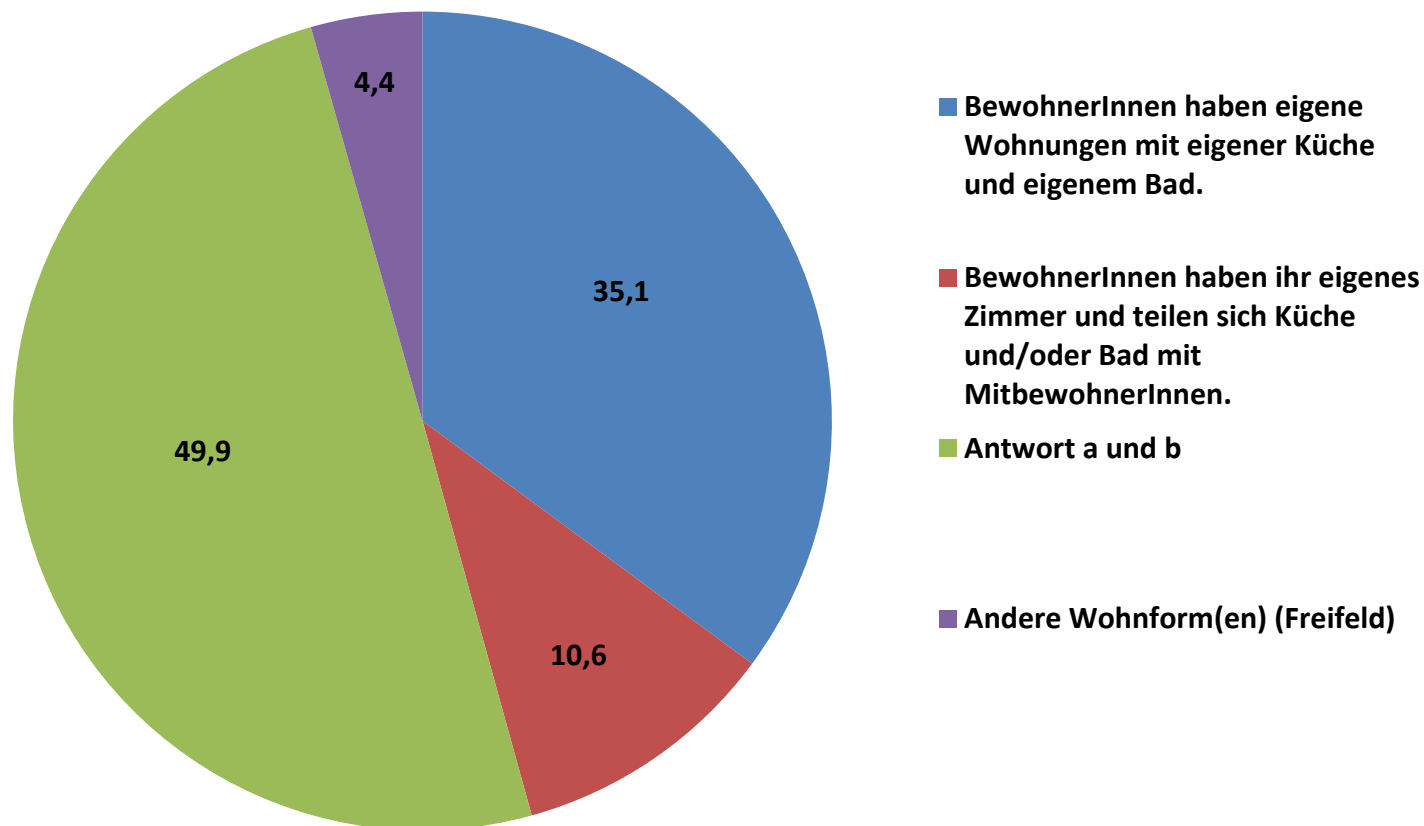


## Welches Vertragsverhältnis liegt in Bezug auf den Wohnraum (überwiegend) vor?



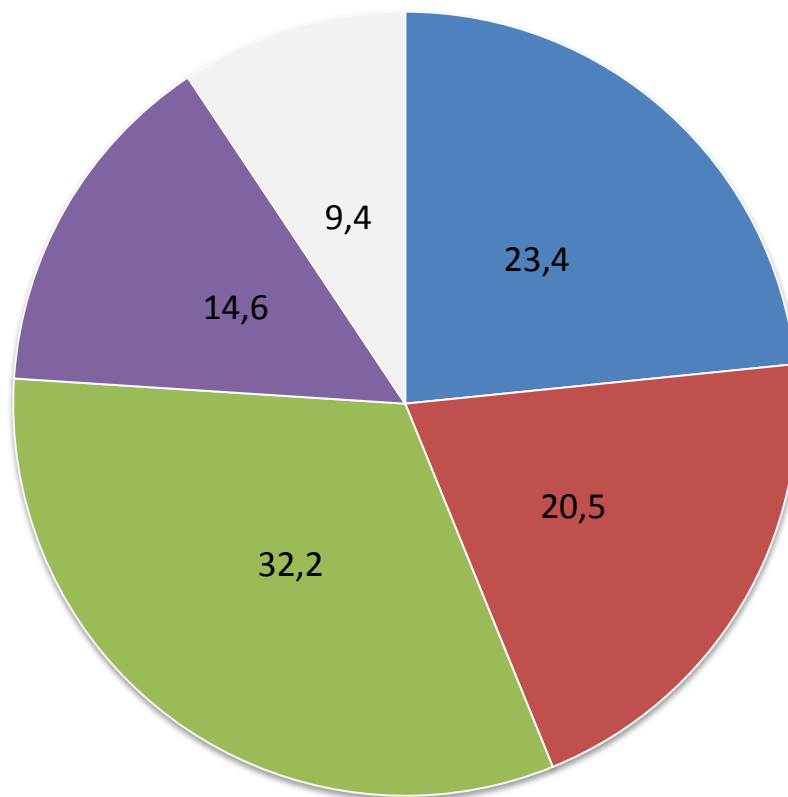


## Welche Wohnformen gibt es, in die Sie vermitteln bzw. in denen die Menschen, die ambulante persönliche Hilfen/ Unterstützung/ Begleitung erhalten, leben?



Angaben in %, n = 339

**Sind Wohnungsverwaltung und ambulante persönliche Hilfen/  
Unterstützung/ Begleitung organisatorisch voneinander getrennt?**



- Nein, beides liegt in der Verantwortung eines Trägers.
- Ja, Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen sind beim Träger organisatorisch getrennt.
- Ja, Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen sind in der Verantwortung unterschiedlicher Akteure.
- In einigen Fällen Ja, in anderen Nein
- keine Antwort

Angaben in %, n = 342

## Fazit

- Ist das Glas halb voll oder halb leer?
- Viele formulierte Standards sind nicht durchgängig erfüllt oder nur rudimentär erfüllt.
- Aber man darf nicht vergessen, dass es immer schwierig ist programmatische Grundprinzipien 1 : 1 zu realisieren, weil die Rahmenbedingungen (bspw. der Wohnungsmarkt) nicht kontrolliert werden können.
- Warum sollten wir uns überhaupt mit der Frage beschäftigen, was ist identisch zwischen Housing First und Ambulanter Hilfe im Wohnraum bzw. was unterscheidet die Settings:
  - „Housing First“ wird zuweilen als „Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe“ bezeichnet, da es im Gegensatz zu einem in der Wohnungslosenhilfe gängigen Stufensystem stehe, das für Wohnungslose Wohnraum mit Mieterrechten erst nach einem schrittweisen Aufstieg über diverse Notunterkünfte und Sonderwohnformen vorsehe.
- Das suggeriert: Das Problem bei der Vermittlung wohnungsloser Menschen in Wohnraum sei ein veralteter Hilfeansatz und nicht der fehlende Wohnraum.
- Vielmehr muss es darum gehen, den spezifischen Rechtsanspruch nach §§ 67 ff. SGB XII vehement zu verteidigen und
- Die ambulanten Hilfen als regelfinanziert zu erhalten.
- Housing First läuft i.d.R. als Modellprojekt, Zuwendungsfinanziert, aber nicht als Hilfe nach 67.